uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11

»Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft« (Abschiedsrede 1989)

Prof. Dr. h.c. Jost Delbrück, ehem. Professor am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht Rektor der CAU von 1985 – 1989



Mit der immer stärkeren Verwissenschaftlichung der modernen Industriegesellschaft ist die Stellung der Wissenschaft und der in ihr tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Gesellschaft und Staat in bisher ungekanntem Maße in das öffentliche Blickfeld geraten. Während im 19. Jahrhundert der Bereich der Wissenschaft - von wenigen Ausnahmen abgesehen - noch weitgehend in sich geschlossen war, ist die Relevanz von wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer Anwendung im öffentlichen und privaten Leben heute täglich spürbar. Dieser gewachsenen Bedeutung von Wissenschaft ist jedoch die Akzeptanz von Wissenschaft keineswegs entsprechend angestiegen. Im Gegenteil: wir sind heute Zeuge einer um sich greifenden Skepsis gegenüber dem wissenschaftlichen Fortschritt. Nukleartechnik, Gentechnik, Umweltgefahren durch auf wissenschaftlicher Forschung beruhende industrielle Produktionen haben in der Gesellschaft Ängste und Sorgen ausgelöst. Angesichts dessen ist Wissenschaft heute keine Privatsache mehr. Sie ist es aber auch deswegen nicht mehr, weil wissenschaftliche Forschung und Lehre ohne erhebliche öffentliche Mittel nicht stattfinden könnten.

Wissenschaft ist also im heutigen Verständnis eine öffentliche Aufgabe, allerdings primär eine öffentlich-gesellschaftliche im Gegensatz zu einer im engeren Sinne öffentlich-rechtlichen, d.h. staatlichen Aufgabe. Ausdruck dessen ist die im Grundgesetz in Artikel 5 Abs. 3 verankerte Garantie der Freiheit der Wissenschaft als subjektives Recht des einzelnen Forschers und Lehrers, eines Rechts auf Freiheit der Wissenschaft, das die Methode wissenschaftlichen Arbeitens, den Erkenntnisgegenstand sowie die Vermittlung der Forschungsergebnisse in der Lehre von staatlicher Ingerenz, also von staatlichen Eingriffen, prinzipiell freistellt. Wie jede Freiheit ist allerdings auch die Wissenschaftsfreiheit nicht ungebundene Freiheit. Der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit entspricht die Verantwortung des Wissenschaftlers einerseits im Sinne einer ethisch begründeten Selbstverantwortung, andererseits im Sinne eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Auf der anderen Seite ist Wissenschaft aber auch im engeren Sinne eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Aus der objektiven Wertentscheidung des Art. 5 Abs. 3 GG, der die Freiheit der Wissenschaft verbürgt, leitet sich die Inpflichtnahme des Staates ab, Wissenschaft zu fördern, d. h. die Bedingungen der Realisierung freier Forschung zu sichern und zu gestalten. Das bedeutet das Recht des Staates zur gesetzlichen Ausgestaltung der organisatorisch-institutionellen Bedingungen von Wissenschaft und ihrer Einrichtungen, mit anderen Worten, der Staat kann und darf Wissenschaft jedenfalls auch zu einer öffentlich-rechtlichen im Gegensatz zur öffentlich-gesellschaftlichen Aufgabe erheben und gestaltend auf sie einwirken, z. B. durch die besondere Förderung

spezieller Forschungsbereiche. Allerdings ist im Hinblick auf die verbürgte Freiheit der Wissenschaft des einzelnen Forschers sowie auf die objektive Pflicht des Staates – als Kulturstaat – zur Förderung der Wissenschaft dieses Gestaltungs- und Steuerungsrecht des Staates nur insoweit verfassungsrechtlich legitimiert, als das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft nicht verletzt und durch Eingriffe in den Organisationsbereich der Wissenschaft eine Optimierung der freien Forschung bewirkt wird.

Die Universität als die institutionell-organisatorische Einheit der Forschenden, Lehrenden und Lernenden steht nicht nur zwischen den beiden Polen - den Trägern der Wissenschaftsfreiheit einerseits und dem Staat andererseits -, sondern sie hat in sich eine von beiden Polen bestimmte Doppelrolle auszufüllen. Selbst als Körperschaft Träger des Grundrechts auf Freiheit der Wissenschaft und institutionell zur Sicherung dieser Freiheit mit dem Recht der Selbstverwaltung, d. h. autonomer Gestaltung ihrer Angelegenheiten ausgestattet, ist sie zugleich eine öffentlichrechtliche, d. h. staatliche Einrichtung, wie das Hochschulrahmengesetz und auch das Landeshochschulgesetz ausdrücklich festlegen. Aus dieser doppelten Rolle der Universitäten und Hochschulen ergibt sich zum einen das Gebot an Staat und Hochschulen zur partnerschaftlichen Kooperation. Zum anderen ist in dieser Rolle auch ein Konflikt- und/oder Spannungsfeld angelegt. Eine auftragsgemäß aus dem besonderen Bereich der Wissenschaft heraus gestaltende sowie in der Angewiesenheit auf staatliche Finanzausstattung Forderungen stellende Universität gerät von Zeit zu Zeit unweigerlich in Konflikt mit dem Staat, der desto schärfer gerät, je stärker divergierende Gestaltungsintentionen beider Seiten aufeinanderstoßen.

Das Rektorat stellt im Rückblick mit Dankbarkeit fest, dass in den ersten drei Jahren der vergangenen Amtszeit eine zwar nicht konfliktfreie, jedoch von kontinuierlicher Dialogbereitschaft seitens der damaligen Landesregierung charakterisierte Kooperation vorherrschte und damit Spannungen und Konflikte minimiert werden konnten. Dass im vergangenen Jahr insoweit jedenfalls eine Unterbrechung eintrat, ist angesichts der politischen Veränderungen des Jahres 1988 verständlich. Dass sich das Rektorat jedoch mancher einseitigen, einschneidenden Entscheidung seitens des Ministeriums gegenübergestellt sah, ohne zuvor auch nur gehört worden zu sein, ist weniger verständlich und steht in deutlichem Kontrast zu der von dem Herrn Ministerpräsidenten angekündigten breiten und umfassenden Dialogbereitschaft der neuen Landesregierung. Die nachdrückliche Bitte des scheidenden Rektors an die Landesregierung geht deshalb dahin, in dieser Hinsicht mit dem heute in sein Amt einzuführenden Rektor ein neues Kapitel einer fruchtbaren Zusammenarbeit zum Wohl der Christian-Albrechts-Universität und unseres Landes Schleswig-Holstein aufzuschlagen.

uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11

Grundsätze und Gestaltungsaufgaben

Die Mitwirkung an der Leitung der Universität, die sich zwischen den aufgezeigten Kraftfeldern zu bewegen hat, weist notwendigerweise eine politische Dimension auf. Politik verstanden als gestaltendes Handeln im Interesse des Gesamtwohles der zu leitenden Einrichtung; verstanden aber auch als Austrag und Ausgleich von Konflikten zwischen divergierenden Interessen innerhalb und außerhalb der Universität. In diesem Verständnis hat das Rektorat auch in der abgelaufenen Amtsperiode 1985 – 1989 seine Aufgaben verstanden und angenommen. In einem übergreifenden Sinne hat sich das Rektorat in seinen wechselnden Zusammensetzungen kontinuierlich bemüht, im Bewusstsein der Eingebundenheit der Universität in Gesellschaft und Staat die Angehörigen der Universität zu eigenverantwortlichem, zugleich aber auch gesamtuniversitär ausgerichtetem Handeln aufzufordern, die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch eine nach außen sichtbare und aufklärende Auseinandersetzung mit den zahlreichen, auch im Grundsätzlichen nicht gelösten Fragen der Wissenschaftsethik wahrzunehmen und damit wissenschaftliches Handeln in Freiheit und Verantwortung zu verdeutlichen. Dazu gehört auch die oft mühselige, aber entscheidend wichtige, von der Verfassung garantierte und zugleich zum Auftrag gemachte Wahrnehmung der Hochschulautonomie. Das Rektorat hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Universität nicht nur eine Einrichtung sein darf, die Forderungen stellt, sondern die auch zu verdeutlichen hat, dass sie bereitgestellte Mittel in autonomer Verantwortung sachgerecht einzusetzen weiß. Der Herr Bundespräsident hat im vergangenen Jahr bei der 600-Jahr-Feier der Universität Köln sinngemäß treffend daraufhingewiesen, dass jeder Millimeter nicht tatsächlich ausgeübter Autonomie einen Verlust derselben bedeutet. Das Rektorat teilte und teilt diese Meinung.

Bei den im engeren Sinne gestaltenden Aufgaben hat das Rektorat im Bereich der Forschung und Lehre im Wesentlichen vier Schwerpunkte gesetzt:

- die perspektivische Gestaltung der inneren Bedingungen von Forschung und Lehre,
- Schwerpunktbildung zur Stärkung des wissenschaftlichen Profils, der Wettbewerbsfähigkeit und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- Verbesserung der Bedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen in der Wissenschaft,
- Ausbau der für moderne Wissenschaft unerlässlichen internationalen Beziehungen.

Entwicklungsperspektiven für Forschung und Lehre

Was zunächst die Gestaltung der inneren Bedingungen für Forschung und Lehre angeht, so hat das Rektorat vor allem bei den Fakultäten nachdrücklich darum geworben, trotz drückender Überlastprobleme den Blick nach vorn zu richten und aufgrund kritischer Bestandsaufnahmen mittel- und langfristige Perspektiven für die in den Fakultäten vertretenen Forschungsrichtungen zu entwickeln. Schwerpunkte bildeten in dieser Hinsicht die Philosophische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Agrarwissenschaftliche Fakultät, punktuell aber auch die Medizinische Fakultät. In einer notwendigerweise vorläufigen Bilanzdie angesprochene Entwicklungsaufgabe ist ein langfristig anzulegender Prozess - kann festgestellt werden, dass nicht nur insgesamt einiges in Bewegung geraten ist, sondern auch eine Reihe wichtiger struktureller Entscheidungen, so in der Philosophischen Fakultät durch die Ausweitung der bestehenden und die Gründung neuer interdisziplinärer Zentren mit interessanten neuen Lehrangeboten und in der Agrarwissenschaftlichen Fakultät durch die Neustrukturierung einzelner Institute und Lehrstühle, gefallen sind. Ziel dieser erst im Anfang stehenden Bemühungen ist es u.a., durch eine innovative Zusammenführung von Forschungspotentialen auch in Zukunft bei der unerlässlichen Einwerbung von Drittmitteln so erfolgreich bleiben zu können wie schon bisher. Eine weitere Aufgabe, die in dieser Hinsicht begonnen, aber noch nicht gelöst werden konnte, bildet die notwendige Straffung des Studienangebots mit dem Ziel einer Verkürzung der Studienzeiten.

Schwerpunktbildung

Bei der aus Gründen der Konzentration von wissenschaftlichem Potential notwendigen Schwerpunktsetzung hat sich das Rektorat davon leiten lassen, dass diese Schwerpunktsetzung

- nicht zu Lasten der unersetzlichen, wissenschaftliche Innovation gewährleistenden Einzelforschung gehen darf,
- die Förderung der Geisteswissenschaften zu berücksichtigen hat.
- auf Gebieten stattfinden soll, wo die Christian-Albrechts-Universität schon traditionell über ein starkes wissenschaftliches
 Potential und ein forschungsbegleitendes Umfeld verfügt, um
 so zugleich zum wissenschaftlichen Profil der nördlichsten staatlichen Universität der Bundesrepublik beizutragen, die notwendige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fördert.

In diesem Sinne konnten mit konstruktiver Unterstützung der betroffenen Fakultäten auf dem Gebiet der Ostseeraum- und Skandinavienforschung, der Umweltforschung, der Meeresforschung einschließlich der marinen Geowissenschaften und der Transplantationsforschung bestehende Schwerpunkte ausgebaut oder neu gesetzt werden. Herausragende Beispiele, die in ihrer Realisierung gute Fortschritte machen, sind das Forschungszentrum Geomar und das Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum. Bei-

Prof. Dr. Dr. h.c. Jost Delbrück, 1985 - 1989

uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11

de werden von der neuen Landesregierung dankenswerterweise nachdrücklich unterstützt, wenn auch einige schmerzliche Abstriche hingenommen werden mussten. Zu den mit Nachdruck vorangetriebenen, leider noch nicht zur Realisierung gekommenen Projekten gehört die Einrichtung eines elektrotechnischen Studienganges. Das Rektorat ist sich der regionalen und strukturpolitischen sowie finanziellen Probleme, die bisher einer raschen Entscheidung zugunsten der Einrichtung dieses Studienganges an der Christian-Albrechts-Universität entgegenstanden, bewusst. Dennoch hält die Universität insgesamt mit Nachdruck an der Forderung nach einer raschen Entscheidung zugunsten des Standortes Kiel fest. Die Vorbereitungen würden einen sofortigen Studienbeginn erlauben. Die von der Universität einzubringenden Ressourcen würden sich in erheblicher Weise kostenmindernd auswirken - Voraussetzungen, die kein anderer Standort in Schleswig-Holstein aufweist. Rektorat, Senat und betroffene Fakultät sind sich hierin mit den Gutachtern und den einschlägigen Wirtschaftsunternehmen einig.

Bei jedem dieser Projekte ist das Ziel einer engeren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft integraler Bestandteil. Diese Zusammenarbeit, die besonders von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel in sehr konstruktiver Weise gefördert wird - hierfür sei ihr ausdrücklich gedankt -, hat das Rektorat über die genannten Schwerpunkte hinaus auch in vielen anderen Bereichen gefördert. Aber auch an dieser Stelle sei - dem gegenwärtigen, recht jungen Zeitgeist zuwider - darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft nicht zu einer völligen Instrumentalisierung der Wissenschaft führen darf. Die Gefahr, dass einer solchen Entwicklung ein umfassender Anspruch der Gesellschaft auf die Kontrolle der Interaktionen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entgegengestellt und damit der Freiraum eigenständiger, freier Forschung eingeschränkt wird, ist unübersehbar. Entsprechend behutsam ist das Rektorat in dieser im Übrigen mit Erfolg verfolgten Politik in Übereinstimmung mit den Partnern aus der Wirtschaft verfahren.

Alle vorgenannten Gesichtspunkte sind in den der Universität im vergangenen Herbst kurzfristig zur Auflage gemachten Hochschulentwicklungsplan eingegangen. Dank der zahlreichen Vorarbeiten gelang es, diesen Plan rechtzeitig, mit nur einer Gegenstimme im Senat zu verabschieden. Die Universität erwartet – und das Rektorat appelliert in diesem Sinne nachdrücklich an die Landesregierung -, dass es zu einer umfassenden Diskussion des Planes mit der Universität kommt, ehe im kommenden Jahr ein Landeshochschulentwicklungsplan beschlossen wird. Darüber hinaus sollte die übergreifende Landesplanung die Erörterung und Vornahme einzelner notwendiger Struktur- und Personalentscheidungen innerhalb der Christian-Albrechts-Universität nicht weiter hemmen.

Nachwuchsförderung

Eine besonders schwierige, nur in Ansätzen einer Lösung zugeführte Problematik bildete die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses allgemein und die Verbesserung der Chancen von Frauen in der Wissenschaft speziell. In der Nachwuchsförderung allgemein - einer der wichtigsten Aufgaben einer Universität haben mehrere Faktoren zu einer dramatischen Notsituation geführt. Die Zurückführung des personellen Ausbaus der Universitäten in der falschen Erwartung sinkender Studentenzahlen haben die Chancen des Nachwuchses, eine Professur zu erhalten, in den vergangenen zehn Jahren drastisch verschlechtert. Da eine kurzfristige Umorientierung des wissenschaftlichen Nachwuchses i. S. des Übergangs in eine praktische Tätigkeit nur in einigen Bereichen und dann auch nur in relativ geringem Umfang möglich ist, sehen sich die Universitäten mit der verständlichen Forderung nach langfristiger Sicherung der betroffenen Nachwuchswissenschaftler konfrontiert. Da auf der anderen Seite neue Stellen nicht zur Verfügung stehen, ist die Einstellung von jüngeren Nachwuchskräften immer weniger möglich. Damit ist die Kontinuität der Nachwuchsförderung in hohem Maße gefährdet. Darüber hinaus ist jedoch auch festzustellen, dass die Anwerbung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses nicht nur wegen mangelnder Stellen erschwert ist. Vielmehr ist auch die Dotierung der Nachwuchsstellen so gestaltet, dass sie der konkurrierenden Nachfrage nach wissenschaftlich hochqualifiziertem Personal seitens der Wirtschaft und freier Berufe, aber auch des Staates selbst, nicht standhält. Das Rektorat ist bei der Lösung dieser schwerwiegenden, langfristig unausweichlich negative Folgen nach sich ziehenden Problematik auf die Hilfe des Staates angewiesen. Gerade wenn auch die Christian-Albrechts-Universität wie alle Hochschulen des Landes einen langfristigen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Lande leisten soll, muss die Sicherung einer kontinuierlichen wissenschaftlichen Nachwuchspflege Priorität erhalten. Die Universität darf weder zu einer Versorgungsanstalt, noch darf der wissenschaftliche Berufsweg zu einer reinen Laufbahnkarriere werden.

Ohne strukturelle Verbesserungen im Personalstellenhaushalt und in der Verfügbarkeit von besonderen Förderungsfonds wird auch die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wissenschaft keine nachhaltigen Fortschritte machen. Das Rektorat ist sich der Notwendigkeit einer besonderen Förderung der Frauen in der Wissenschaft nur zu gut bewusst. Indessen kann eine wesentliche Erhöhung der Zahlen von Professorinnen und der promovierten sowie habilitierten Frauen nur dann erreicht werden, wenn der gesellschaftlichen Doppelrolle der Frau in Beruf und Familie mit adäquaten strukturellen Förderungsmaßnahmen Rechnung getragen wird. Mit formalen und rein organisatorischen Maßnahmen ist jedenfalls wenig geholfen. Das Rektorat hat im Sinne der materiellen Förderungsmaßnahmen Vorschläge durch eine beratende Frauenkommission erarbeitet und wird deren politische Umsetzung auch in Zukunft mit Nachdruck fordern.

uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11

Internationale Beziehungen

Der vierte Schwerpunkt der Rektoratsarbeit der vergangenen vier Jahre galt der Pflege der internationalen Beziehungen. Moderne Wissenschaft ist - wie immer wieder auch in den jährlichen Berichten hervorgehoben - auf einen intensiven wissenschaftlichen Austausch mit dem Ausland angewiesen, will sie nicht in enge Provinzialität absinken und den Anschluss an das internationale Forschungsniveau verlieren. In der abgelaufenen Amtsperiode konnten die schon seit Jahren bestehenden engen Kontakte zu Universitäten und Hochschulen in allen skandinavischen Staaten sowie zu Polen und in zunehmendem Maße zur Sowjetunion und der DDR ausgebaut oder durch den Abschluss neuer Kooperationsabkommen auf eine neue institutionelle Basis gestellt werden. Höhepunkt in dieser Hinsicht bildeten der Abschluss des Vertrages über den Aufbau eines deutsch-norwegischen Studienzentrums, der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Universität Kopenhagen, des ersten der Kopenhagener Universität mit einer Universität der Bundesrepublik Deutschland, und eines Kooperationsvertrages mit der Universität Tartu (Dorpat). Dass die Christian-Albrechts-Universität seit jüngster Zeit durch ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiet der Meeresforschung mit einem der drei führenden Meeresforschungszentren der USA – mit der University of Hawaii – verbunden ist, gehört ebenfalls zu den erfreulichen Verstärkungen des internationalen Wissenschafts-

Einen weiteren Schwerpunkt auf dem Gebiet des Ausbaus der internationalen Beziehungen bildete neben dem Abschluss weiterer drei Abkommen mit polnischen Hochschulen - die Universität Posen ist seit langem der engste Partner der Christian-Albrechts-Universität – die Aufnahme wissenschaftlicher Austauschbeziehungen mit drei Universitäten in Hangzhou in der Provinz Zejhiang und der traditionsreichen Fudan-Universität in Shanghai. Das Rektorat dankt allen, insbesondere dem Land Schleswig-Holstein, für die finanzielle Unterstützung all dieser internationalen Aktivitäten, die alle Beteiligten nachhaltig in ihrer wissenschaftlichen Arbeit bereichern.

Außerordentlich erfreulich ist, dass der studentische Austausch sehr viel lebendiger geworden ist. Nicht nur ist die Nachfrage nach Stipendien im Rahmen der verschiedenen Kooperationsabkommen wieder deutlich angestiegen, sondern auch das Erasmus-Programm zur Förderung des Studiums in Ländern der Europäischen Gemeinschaften wird gut angenommen. Die Christian-Albrechts-Universität liegt mit ihren zahlreichen Programmen im vorderen Feld der Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Konsensbildung

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche oder zumindest förderliche Arbeit des Rektorats ist ein gutes interpersonelles Klima in der Universität. Man muss nicht Anhänger einer Konsensidylle sein, um die Notwendigkeit eines vertrauensvollen, fairen Umgangs der Angehörigen der Universität, die hohen und höchsten Anforderungen unterliegen, einzusehen. Sachbezogenes, effizientes Entscheiden setzt eine entsprechende Dialogfähigkeit, aber auch persönliches Kennen voraus. Um dieses Klima zu schaffen und zu erhalten, hat das Rektorat in den vergangenen vier Jahren in über der Hälfte aller 125 Einrichtungen und in einigen Fakultäten Informations- und Diskussionsbesuche durchgeführt. Dadurch wurde dem Rektorat eine Informationsbasis vermittelt, die weit über diejenige hinausgeht, die durch die institutionellen Kommunikationswege ermöglicht wird. Zugleich war es das Ziel dieser Begegnungen, die selbstverständlich immer vorhandene, dem einzelnen Forscher im Alltagsgeschäft jedoch nicht immer deutliche Anteilnahme des Rektorats an der Forschung vor Ort, ihren Erfolgen und Problemen, sichtbar zu machen und über Forschungsperspektiven zu diskutieren.

Die Bemühungen um mehr Kontakt und Kommunikation sollten aber auch dem allgemeinen Ziel dienen, politische Fronten der Vergangenheit schrittweise zu überwinden und die Integration der Hochschule zu fördern. Diese Aktivitäten haben jedenfalls temporär zu erfreulichen Resultaten geführt, die es u.a. ermöglicht haben, vor allem im Senat überwiegend einmütig, wenn auch nicht immer einstimmig, zu entscheiden - auch und gerade in wesentlichen Fragen wie der Realisierung beispielsweise solcher Großprojekte wie Geomar und FTZ Büsum. Auch im Verhältnis zur gewählten Vertretung der Studentenschaft konnte eine gewisse Entkrampfung und eine größere Gesprächsbereitschaft - jedenfalls in den ersten dreieinhalb Jahren der Amtsperiode - erreicht werden. Das Rektorat war und ist willens und bereit, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Ob allerdings die geplante Novellierung des Landeshochschulgesetzes, die Korrekturen einer Hochschulsituation anstrebt, die so nicht existiert, für dieses Bemühen des Rektorats eine geeignete Basis bieten wird und für die Christian-Albrechts-Universität von Vorteil sein wird, ist aus den verschiedensten Gründen, die anderweitig niedergelegt sind, ernsthaft zu bezweifeln.

uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11

Prof. Dr. Dr. h.c. Jost Delbrück, 1985 - 1989

Plädoyer für die Rektoratsverfassung

Dass das Rektorat in einem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik steht, ist im Vorstehenden hinreichend verdeutlicht worden. Es erscheint folgerichtig, dass sich diese komplexe Befindlichkeit in der Besetzung des Rektorats wiederfindet. Drei der vier Rektoratsmitglieder sind Wissenschaftler, die in befristeter Amtszeit in leitender Verantwortung für die Universität stehen. Dass die professoralen Mitglieder des Rektorats neben ihren Dienstpflichten im Rektorat auch weiter an der akademischen Lehre teilhaben und so in unmittelbarem Kontakt mit den Studenten bleiben, ist nicht nur im Hinblick auf die spätere Rückkehr in den wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetrieb wichtig, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung einer engen Bindung zu den Studenten auch für die kritische Selbstreflektion der betreffenden Rektoratsmitglieder unentbehrlich. Die Einbindung in den Kreis der Lehrenden und Lernenden hat zudem den Vorteil, dass das Rektorat von den Angehörigen der Universität als weiterhin zu ihnen gehörig wahrgenommen und damit eine unfruchtbare Gegenüberstellung von Administration und Wissenschaft zumindest gemildert wird. Dass für mich persönlich trotz der hohen Inanspruchnahme durch das Amt des Rektorats auch noch Zeit zu relativ intensiver Forschungstätigkeit blieb, verdanke ich allein der Toleranz und Unterstützung meiner Frau und meiner Kinder, denen ich hierfür großen

Die Rektoratsverfassung sollte also beibehalten werden. Ein Appell ist an die Professoren der Universität zu richten, dass sie sich auch weiterhin zum Dienst an ihrer alma mater zur Verfügung stellen. Ein besonderer Dank gilt insoweit meinem verehrten Nachfolger, in dessen Hände mit dem heutigen Tage die Würde, Bürde und Freude des Rektorenamtes übergeht.

Dank

Abschließend möchte ich vielfältigen Dank allen sagen, die während des vergangenen Rektorates seine Arbeit unterstützt haben: den beiden Landesregierungen, den Dekanen und den Kollegen im Rektorat, den Herren Schlender und Priesemann (1985 – 1987) sowie den Herren Pappi und Soyka (1987 – 1989), dem Kanzler und allen seinen Mitarbeitern, von denen ich mich heute Mittag verabschiedet habe. Dank auch allen Kollegen, die sich oft bis zur Grenze der Zumutbarkeit im Senat und außerhalb engagiert haben. Im Übrigen danke ich denen, die mir ihre Zuneigung entgegengebracht haben, weil ich Rektor war und bitte sie, diese Zuneigung auf meinen Amtsnachfolger zu übertragen; ich danke meinen Kritikern für die An- und gelegentlichen Aufregungen, und meine Freunde bitte ich, dies auch in Zukunft zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kehre jetzt in den Bereich von Forschung und Lehre voll zurück. Ich möchte keine Erfahrung in den letzten vier Jahren missen, ich fühle mich durch die Arbeit im Rektorat in meinem Wissen und meinen Erfahrungen bereichert und hoffe, dass ich – wie in meiner Antrittsrede vor vier Jahren im Konsistorium als Hoffnung zum Ausdruck gebracht – durch meine Arbeit meiner alma mater ein Stück des Dankes, den ich ihr in vieler Hinsicht schulde, habe abstatten können.

Christiana albertina vivat, crescat, floreat.

uni-live-gespräche im wintersemester 2010/11